

Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für
Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der
Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und
Flüchtlinge

2230.1.3-K

**Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an
Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge –
einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für
Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. Februar 2020, Az. VI.5BS9400.10-7a.3 429**

(BayMBl. Nr. 109)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge vom 14. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 109)

¹Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2017 (KWMBL. S. 296) wurden Regelungen zum Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge bekannt gegeben. ²Die Regelungen zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie der einjährigen Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge bleiben mit dieser Bekanntmachung für einen verlängerten Zeitraum in Kraft.